

# HANDLUNGSKONZEPT FRÜHE HILFEN

Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Landkreis Wolfenbüttel

**Inhalt**

Vorwort..... 2

1. Entwicklung der Frühen Hilfen im Landkreis Wolfenbüttel..... 3

2. Aktuelle Angebote der Frühen Hilfen des Landkreises Wolfenbüttel ..... 4

3. Organisatorische Zusammenführung der Frühen Hilfen innerhalb des Jugendamtes..... 5

    3.1. Einrichtung einer Fachstelle Frühe Hilfen (FSFH) ..... 5

    3.2. Ziele der Fachstelle ..... 6

    3.3. Aufgaben der Fachstelle Frühe Hilfen ..... 6

    3.4. Zusätzliche Stellenausstattung für die Fachstelle..... 7

    3.5. Vorschlag zur Einordnung der Fachstelle Frühe Hilfen in die bestehende Organisationsstruktur ... 8

4. Zusammenfassender Ausblick ..... 9

## Vorwort

Um (werdende) Eltern und ihre Kinder frühzeitig unterstützen zu können und den vielfältigen Bedarfslagen von Familien entsprechen zu können braucht es eine bedarfsgerecht ausgebaute kommunale Infrastruktur der Frühen Hilfen.

Zukünftig sollen die vorhandenen Ressourcen im Bereich der Frühen Hilfen für (werdende) Eltern und Kinder bis zum dritten Lebensjahr noch stärker gebündelt und transparent gemacht werden, um den Zugang zu den Angeboten zu erleichtern. Auch die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes machen es notwendig, die Leistungen der Frühen Hilfen stärker zu systematisieren. Dazu bedarf es verbindlicher Strukturen und eines festen Ansprechpartners für Familien und für die unterschiedlichen Professionen im Bereich der Frühen Hilfen.

### Definition Nationales Zentrum Frühe Hilfen:

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein.

Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“

Fachlicher und politischer Anspruch im Landkreis Wolfenbüttel ist es, dass alle Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Alter von Null bis Drei im gesamten Landkreis in gleicher Weise Zugang zu Versorgungsangeboten im Rahmen der Frühen Hilfen haben sollen. Es ist eine besondere Herausforderung, diesem Anspruch gerecht zu werden, da die Mobilität im ländlichen Raum oftmals eingeschränkt ist. Ziel ist es besonders, die ländlichen Regionen des Landkreises Wolfenbüttel stärker in die Vernetzungsarbeit einzubeziehen. Die im Landkreis vorhandenen Ressourcen sollen aufgedeckt und gegebenenfalls aktiviert werden. Dabei müssen die unterschiedlichen Voraussetzungen und lokalen Netzwerke der einzelnen Sozialräume berücksichtigt werden. Die bereits im Landkreis befindlichen Frühen Hilfen, die aus einer Mischung aus aufsuchenden und Präsenz-Angeboten besteht, sollen noch besser aufeinander abgestimmt und neue Hilfen bedarfsgerecht implementiert werden. Es geht bei der vorgelegten Planung primär um die Zusammenführung der vorhandenen Bausteine in einer Fachstelle, also die Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen und die Einführung eines ergänzenden Angebotes, mit dem eine eventuell erkennbare Lücke in der Versorgung geschlossen werden soll.

Folgende Oberziele des Landkreises werden durch die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen unterstützt:

**Handlungsfeld: Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

Oberziel 1: Wir fördern eine grundlegende, bedarfsgerechte und erreichbare gesundheitliche und soziale Versorgung. Wir verfolgen das Ziel eines solidarischen Miteinanders, gegen Ausgrenzung und für umfassende Teilhabe. Wir unterstützen Netzwerke und bürgerschaftliches Engagement. Wir erhalten und schaffen Orte der sozialen Begegnung.

**Handlungsfeld: Bildung und Kultur**

Oberziel 2: Wir gestalten eine kommunale Bildungslandschaft, die lebenslanges Lernen und erfolgreiche Bildungsbiografien für alle Einwohnerinnen und Einwohner ermöglicht. Wir erarbeiten bis 2018 einen nachhaltigen Kulturentwicklungsplan zur Profilbildung und Schaffung einer kulturellen Infrastruktur.

In diesem Konzept werden die Entwicklung, die aktuellen Angebote sowie die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Frühen Hilfen des Landkreises Wolfenbüttel mit der Einrichtung einer Fachstelle „Frühe Hilfen“ beschrieben. Das grundsätzliche Konzept der Frühen Hilfen bleibt bestehen und wird in diesem Rahmen nicht weiter ausgeführt.

## 1. Entwicklung der Frühen Hilfen im Landkreis Wolfenbüttel

Mit dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) und dem damit einhergehenden Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) hat die Bundesregierung im § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz festgelegt. Dabei geht es vor allem darum, im Bereich der Frühen Hilfen (FH) verbindliche Strukturen und Netzwerke zu schaffen. Die Organisation des Netzwerks obliegt den örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

Bereits vor dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes gab es im Landkreis Wolfenbüttel zahlreiche Aktivitäten im Bereich der Frühen Hilfen. Hierzu gehören nicht nur Leistungen der Jugendhilfe. Seit 2003 besteht in Wolfenbüttel der Runde Tisch „Frühe Hilfen für junge Familien in Wolfenbüttel und Umgebung“. Hier tauschen sich Fachkräfte verschiedener Berufsgruppen und Leistungsanbieter über ihre unterschiedlichen Positionen, Handlungsaufträge und -möglichkeiten und Kompetenzen aus. Beispielsweise finden Fachvorträge zur Wissenserweiterung statt. Die Fachkräfte kommen u.a. aus dem Bereich des öffentlichen Jugendhilfeträgers, freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, den Familienbildungsstätten, aus der Schwangerschaftsberatung und der Frühförderung.

2006 wurde dem Jugendhilfeausschuss von der Verwaltung in einer Tischvorlage über die bestehenden Angebote für Familien mit null- bis dreijährigen Kindern berichtet. Darin hieß es: „Die gesetzlichen Pflichtaufgaben werden umgesetzt und erste Kooperationen von Versorgungsangeboten - auch sozialgesetzbuchübergreifend - bestehen. Dies war im Vorfeld durch Befragungen von Akteuren aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen erhoben worden. Allerdings gab es auch Hinweise auf Versorgungslücken und Wünsche hinsichtlich des Aufbaus früher Interventionen. Daraufhin wurden zwischen 2008 und 2010 die Angebote der Babybegleitung, der Familienhebammen und der Nullbisdrei-Beratung etabliert.

In der im Jahr 2013 gebildeten Steuerungsgruppe Frühe Hilfen wurden und werden weitere Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung initiiert. So wurde mit Beschluss des Kreistages im März 2014 eine halbe Stelle Netzwerkkoordination (NWK) Frühe Hilfen im Bereich des Jugendamtes angesiedelt.

Im Februar 2017 wurde ein Fachtag „Frühe Hilfen“ durchgeführt, auf dem eine Überprüfung des aktuellen Standes im Landkreis Wolfenbüttel thematisiert wurde und weitere Entwicklungsmöglichkeiten zur Diskussion gestellt wurden. Im November 2017 wurden im Rahmen einer Folgeveranstaltung mit Vertretern des Jugendhilfeausschusses und den Mitgliedern der Steuergruppe sowie dem Leiter des ASD die Ergebnisse vertiefend diskutiert und der Auftrag hinsichtlich einer Weiterentwicklung der bestehenden Struktur definiert. Diese sollten folgende Punkte umfassen: Bündelung vorhandener landkreisinterner Leistungen, Etablierung ergänzender Maßnahmen, die bedarfsgerechte Erweiterung von Angeboten und Implementierung niedrigschwelliger, d. h. antragsunabhängiger Leistungen im aufsuchenden Bereich. Damit einher ging der Vorschlag, den Etat für die Frühen Hilfen entsprechend aufzustocken.

Im Haushalt 2018 wurden erstmals Mittel für das Team des Babybegrüßungspaketes für die unmittelbare Unterstützung der Familien ohne den Umweg über den ASD oder die Familienhebammen eingestellt. Zudem konnte bereits im Januar 2018 eine weitere Kraft mit einer halben Stelle für das Babybegrüßungspaket den Dienst aufnehmen. Dadurch wurde erreicht, die Hausbesuche zeitlich näher an die ersten Tage der jungen Familie mit dem Kind allein zu Haus nach der Entlassung aus dem Krankenhaus heranzuführen.

## 2. Aktuelle Angebote der Frühen Hilfen des Landkreises Wolfenbüttel

Um Familien im Landkreis Wolfenbüttel möglichst früh und nachhaltig erreichen zu können, hat das Jugendamt bereits folgende Angebote erfolgreich implementiert:

- **Koordinierungsstelle für die Familienhebammen (Abt. 513, Stellenanteil 0,5)**  
Die Familienhebammen betreuen Frauen, die über die Schwangeren- und Wochenbettbetreuung hinaus einen weitaus höheren, intensiveren und längeren Betreuungsbedarf haben. Die Familienhebammen können die Frauen bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes betreuen und somit auf deren spezielle Situation bedarfsgerecht eingehen. Sie übernehmen neben der gesundheitlichen Beratung eine niederschwellige psychosoziale Betreuung. Je höher das psychosoziale Risiko von Familien mit kleinen Kindern ist, desto spezifischer und gezielter müssen präventive Angebote gemacht werden. In Zusammenarbeit mit der koordinierenden sozialpädagogischen Fachkraft wird in regelmäßigen Fallkonferenzen überlegt, wie die Familienhebamme die Familie gezielt unterstützen kann. Die Familienhebammen sind freiberuflich tätig.
- **Netzwerkkoordination Frühe Hilfen (Abt. 515, Stellenanteil 0,5)**  
Ziel ist es, die bereits im Landkreis befindlichen Frühen Hilfen aufeinander abzustimmen und neue Hilfen bedarfsgerecht zu implementieren. Die im Landkreis vorhandenen Ressourcen sollen aufgedeckt und gegebenenfalls aktiviert werden. Unter Einbezug vorhandener Strukturen sollen familienorientierte Kontakt- und Vermittlungsangebote in den Kommunen zukünftig auf- und ausgebaut werden. Zentrales Anliegen der Frühen Hilfen ist in der Zukunft der systematische Einbezug des Gesundheitswesens bzw. eine verbindliche und verlässliche Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen sowie mit anderen Systemen.
- **Babybegrüßungsbesuche (Abt. 515, Stellenanteil 1,5)**  
Die Willkommensbesuche werden ca. acht bis zwölf Wochen nach Geburt des Kindes durchgeführt. Auf Wunsch der Eltern kann der Besuch auch wesentlich eher oder auch bereits während der Schwangerschaft erfolgen. Die Begrüßungsbesuche sollen Eltern den Zugang zu Angeboten im Rahmen der früh-

kindlichen Förderung und Bildung ermöglichen, Raum geben für wichtige Fragen im ersten Entwicklungs- und Lebensjahr und ggf. durch eine Bedarfserhebung bei den Eltern vorhandene Infrastrukturlücken im ländlichen Raum schließen. Zudem können bei Bedarf Wege zu weiterführenden hilfeerbringenden Institutionen bzw. Fachabteilungen des Jugendamtes aufgezeigt werden und der erste vertrauens-stiftende Zugang zu Familien kann initiiert werden. Auch der angestrebte Image-wandel kann so positiv gestaltet und vorangebracht werden. Die Babybegrüßung ist ein wichtiger Bau-stein im Rahmen des Bestrebens, als familienfreundlicher Landkreis zu agieren und einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu Familien zu initiieren.

- **Nullbisdrei-Beratung und Therapie für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (Abt. 514)**

Ziel ist es, Familien in Belastungssituationen möglichst frühzeitig zu erreichen. So können negative Prozesse rechtzeitig erkannt und beeinflusst werden. Schwerpunkte des Angebots sind die Entlastung der Eltern und die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung. Dabei kommen Methoden der Entwicklungs-psychologischen Beratung, videogestützte und ggf. psychotherapeutische Interventionen zum Einsatz. Die Nullbisdrei-Beratung erreicht Familien bis Ende des dritten Lebensjahres. Sie wurde im Rahmen der Erziehungsberatung 2010 durch eine Schwerpunktsetzung eingeführt. Ein konkreter Stellenanteil ist für diesen Arbeitsbereich ist nicht hinterlegt. Bei einer Stellenwiederbesetzung wurde allerdings dieser Schwerpunkt in der Ausschreibung genannt. Und bei einer Erhöhung der personellen Ressourcen der Beratungsstelle um 10 Wochenstunden diene dieser Arbeitsbereich unter anderen der Begründung des Antrages.

Weitere Angebote der FH, die vom LK mitkoordiniert und unterstützt werden, sind Maßnahmen wie „Café Kinderwagen“ und Integration geflüchteter Schwangerer und ihrer Familien (Richtlinie Familienförderung: Neu ankommen in Niedersachsen), Großeltern auf Zeit (Mischfinanzierung), Wellcome, Miniclubs (Richtlinie Familienförderung).

### 3. Organisatorische Zusammenführung der Frühen Hilfen innerhalb des Jugendamtes

Im ersten Schritt ist angedacht, die Strukturen im Jugendamt noch weiter den Erfordernissen der Frühen Hilfen anzupassen und Zugänge weiter zu optimieren. Die einzelnen Angebote der Frühen Hilfen des Landkreises Wolfenbüttel sind derzeit in fünf Abteilungen des Jugendamtes angesiedelt. Durch die organisatorische Zusammenführung im Rahmen einer „Fachstelle Früher Hilfen“ sollen die unterschiedlichen Aufgabenbereiche (s. Pkt. 2) mit ihren spezifischen Kompetenzen in einem Team gebündelt werden. Die fachliche Begleitung des Teams wird abgedeckt über die Abteilungsleitung der Abteilung 514.

#### 3.1. Einrichtung einer Fachstelle Frühe Hilfen (FSFH)

Die Zusammenführung der Aufgabenbereiche soll aus den folgenden Abteilungen angestrebt werden:

1. Abteilung 512, Wirtschaftliche Leistungen: Abrechnung der geleisteten Familienhebammenstunden
2. Abteilung 513, Jugend- und Erziehungshilfe: Koordination Familienhebammen
3. Abteilung 514, Beratungsstelle für Eltern Kinder, Jugendliche: Nullbisdrei-Beratung
4. Abteilung 515, Familien- und Kinder-Service-Büro: Netzwerkkoordination
5. Abteilung 515, Familien- und Kinder-Service-Büro: Babybegrüßungsbesuche
6. Abteilung 532, Kinder- jugend- und zahnärztlicher Dienst

Die Fachstelle Früher Hilfen ist fester Bestandteil der Gesamtstrategie des Jugendamtes.

Mit den bestehenden Akteuren aus den wesentlichen Bereichen der Frühen Hilfen (Gesundheitsamt Abt. 532, Abt. 513, 515 und der Jugendhilfeplanung) sollen Kooperationen und Vereinbarungen entwickelt werden.

### 3.2. Ziele der Fachstelle

Die originären Ziele der Frühen Hilfen durch die Einrichtung einer Fachstelle:

- Die Fachstelle hat eine präventive Grundausrichtung und ist auf die Unterstützung und Gewinnung von allen Eltern ausgerichtet
- Allen Kindern und Familien im Landkreis Wolfenbüttel sollen alle Angebote und Möglichkeiten in gleicher Weise zur Verfügung stehen
- Stärkung eines gesunden Aufwachsens der Kinder
- Stärkung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen
- Vermeidung ungünstiger Entwicklungsverläufe
- Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen im Vorfeld
- Verbindung der Kontaktstellen im Gesundheitswesen mit den Kompetenzen und Hilfestrukturen der Jugendhilfe (Kinderärzte, Entbindungskliniken, Hebammen, Gynäkologen ...)
- Es sollen Eltern und Familien mit hohen sozialen Belastungen und wenig sozialer Unterstützung erreicht werden (z.B. von Armut betroffene Familien)
- Es sollen Eltern mit erheblichen psychischen Belastungen oder psychischen Erkrankungen erreicht werden

### 3.3. Aufgaben der Fachstelle Frühe Hilfen

Die wesentlichen Aufgaben der Fachstelle Frühe Hilfen sollen sein:

- Eine Fachstelle Frühe Hilfen als zentraler Ansprechpartner für alle Familien mit Kindern von null bis drei Jahren
- Räumliche und organisatorische Zusammenführung der bestehenden Angebote der Frühen Hilfen des LK WF
- Niedrigschwellige Beratung und Unterstützung für (werdende) Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr
- Gute Erreichbarkeit durch eine zentrale Telefonnummer und offene Sprechstunden
- Klärung des Hilfebedarfs im Einzelfall durch interdisziplinäre Fallbesprechung, ggf. unter Einbeziehung der Kooperationspartner
- Verwaltung des Budgets Frühe Hilfen
- Aufsuchende Beratung im Bedarfsfall
- Zusammenarbeit mit Leistungserbringern Früher Hilfen
- Information und Vermittlung weiterer Ansprechpartner und/oder Angebote
- Beratung für Fachkräfte aus dem frühkindlichen Bereich
- Vermittlung von niedrigschwelligen Angeboten
- Netzwerkarbeit
- Bekanntmachung der Angebote, besonders auch im ländlichen Bereich

### 3.4. Zusätzliche Stellenausstattung für die Fachstelle

Der zusätzliche Stellenanteil der Fachstelle beläuft sich auf 1,0 Vollzeitstelle (0,5 Verwaltungstätigkeit und 0,5 Sozialarbeit). Hinzu kommen die bestehenden Stundenanteile der einzelnen Bereiche (s. Pkt. 2) sowie die Stundenanteile der acht Honorarkräfte im Rahmen Familienhebammen und Babybegrüßungspaket und ein Stundenanteil des kinder-, jugend- und zahnärztlichen Dienstes.

- **SozialarbeiterIn (Stellenanteil 0,5)**

Die Fachstelle FH soll niedrigschwellige Angebote für Familien vorhalten, weiterentwickeln und ggf. ausbauen. Für die Umsetzung der Aufgaben in der Fachstelle wird die Einrichtung einer 0,5-Stelle SozialarbeiterIn benötigt. Zu ihren Aufgaben gehören u.a. das Management des neu einzurichtenden Budgets der Fachstelle, z. B. für Haushaltorganisationstraining oder andere kurzfristige Bereitstellung von aufsuchenden Maßnahmen unterhalb der Schwelle der Hilfen zur Erziehung. Für den Einsatz dieser Mittel sind konkrete Regeln und Abläufe zu entwickeln und umzusetzen. Die Zusammenführung der bisherigen Angebote in ein neues gemeinsames Team ist umzusetzen. Außerdem ist eine zentrale Erreichbarkeit der Angebote der Frühen Hilfen durch die Fachstelle zu etablieren und verbindlich umzusetzen. Dazu gehören sowohl die Organisation der telefonischen Erreichbarkeit als auch Präsenzzeiten, die eine spontane persönliche Inanspruchnahme im Sinne einer offenen Sprechstunde beinhalten, sowie die Planung, Unterstützung und ggf. Einführung von aufsuchenden Angeboten, z.B. in Kooperation mit anderen sozialraumorientierten Initiativen. Die sozialpädagogische Fachkraft leitet das Team der ausschließlich in der Fachstelle beschäftigten Mitarbeiterinnen.

Diese zusätzliche 0,5 Stelle dient der Etablierung der Fachstelle und soll nach Ablauf von zwei Jahren durch die dann vollzogene organisatorische Zusammenlegung der Teilbereiche und daraus erwartete Synergieeffekte wieder eingespart werden.

- **Verwaltungskraft (max. Stellenanteil 0,5)**

Folgende Verwaltungstätigkeiten müssen abgedeckt werden:

- Telefonische Präsenzzeiten der Fachstelle
- Terminvergabe und Absprachen mit den Eltern
- Versenden von Erst-, Zweit- oder Drittanschriften
- Pflegen und Aktualisieren der Terminierungssoftware/Dokumentation (EDV)
- Zahlbarmachung
- Verwaltungsaufgaben Familienhebammen
- Eine Konkrete Stellenbeschreibung wird noch erstellt

- **Kinder-, jugend- und zahnärztlicher Dienst**

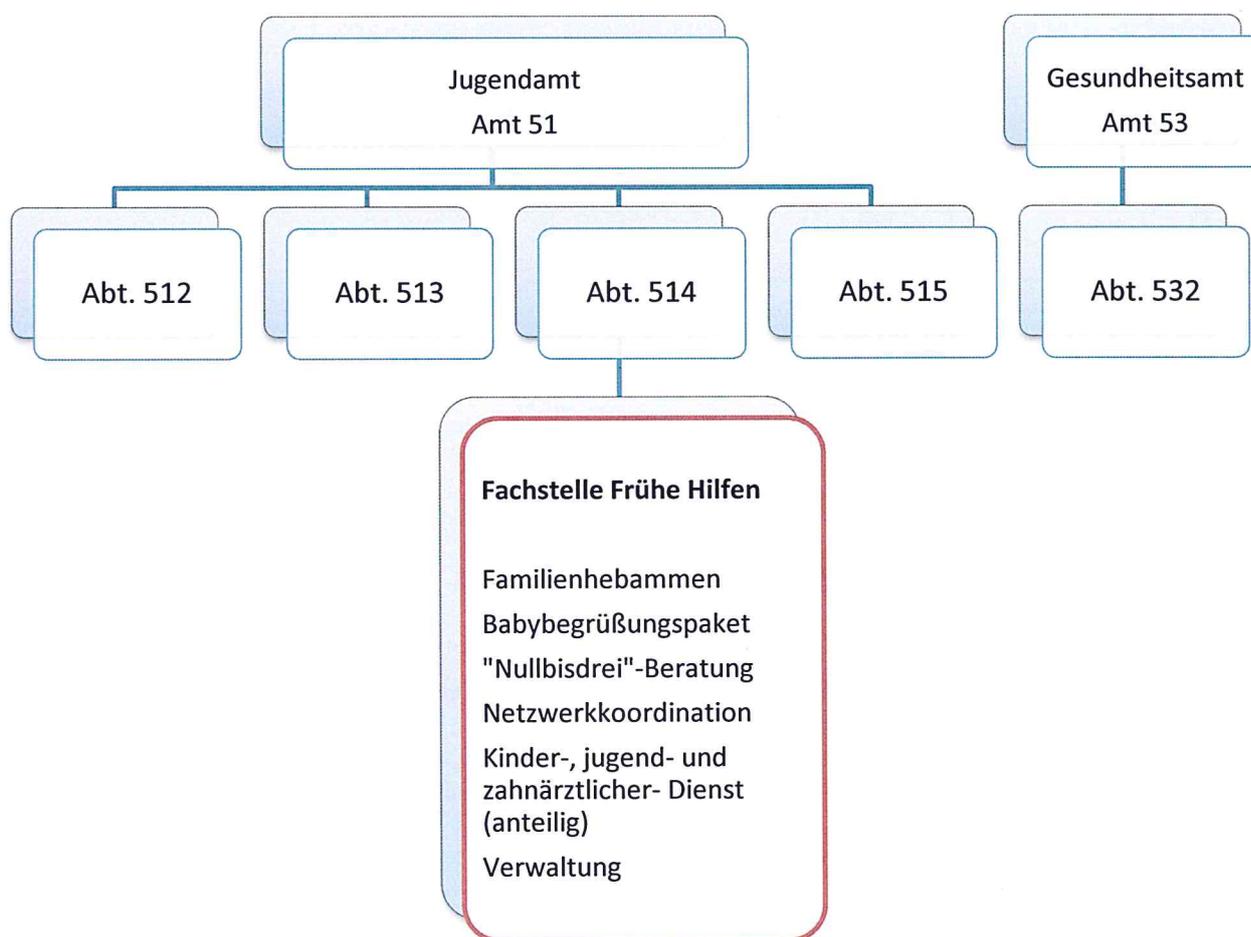
- Gremienarbeit, Netzwerkarbeit, Mitarbeit bei Fallkonferenzen

**Folgende Stellenanteile bleiben bestehen:**

- Babybegrüßungsbesuche (Stellenanteil 1,5)
- Netzwerkkoordination Frühe Hilfen (Stellenanteil 0,5)
- Koordinierungsstelle für die Familienhebammen (Stellenanteil 0,5)
  - Sieben Fachkräfte Frühe Hilfen (fünf Familienhebammen und zwei Kinderkrankenschwestern) tatsächlicher Einsatz auf Honorarbasis ca. 4 Std./Woche/Familie
  - Finanzierung zu 100% über Bundesinitiative Frühe Hilfen abgedeckt

- Honorarkraft ca. 8 Stunden/Woche
  - Babybegrüßungspakete für Familien, die keinen Besuch wünschen, packen und versenden
- „Nullbisdrei“ – Beratung und Therapie für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern
- Kinder-, jugend- und zahnärztlicher Dienst

### 3.5. Vorschlag zur Einordnung der Fachstelle Frühe Hilfen in die bestehende Organisationsstruktur



Die einzelnen Angebote der Frühen Hilfen des Landkreises Wolfenbüttel sind derzeit in fünf Abteilungen angesiedelt. Durch die organisatorische Zusammenführung im Rahmen einer „Fachstelle Früher Hilfen“ sollen die unterschiedlichen Aufgabenbereiche mit ihren spezifischen Kompetenzen in einem Team gebündelt werden.

#### 4. Zusammenfassender Ausblick

Der Landkreis Wolfenbüttel benötigt eine bedarfsgerecht ausgebaute kommunale Infrastruktur der Frühen Hilfen, um (werdende) Eltern und ihre Kinder frühzeitig unterstützen zu können und den vielfältigen Bedarfslagen von Familien entsprechen zu können.

Durch die Bündelung der unterschiedlichen Kompetenzen in einer Fachstelle Frühe Hilfen können komplexe Aufgaben effizient gestaltet werden. Der Informationsaustausch kann aufgrund kürzerer Kommunikationswege an den bisher abteilungsübergreifenden Schnittstellen verbessert werden. Die Nutzung dieser Synergieeffekte schafft gute Voraussetzungen für den Ausbau und Erhalt eines funktionierenden Netzwerks. Die Organisationsform der Fachstelle soll qualitativen Weiterentwicklung der bereits bestehenden Angebote dienen und flexibel anpassbar sein sowohl hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen des Bedarfs als auch ggf. weiterzuentwickelnder Strukturen der Angebote und ihrer strukturellen Organisation.

##### **Ein zusammenfassender Überblick möglicher zielführender Maßnahmen:**

1. Die Strukturen im Jugendamt sollen den Erfordernissen der Frühen Hilfen angepasst und Zugänge weiter optimiert werden. Durch die Einrichtung einer Fachstelle Frühe Hilfen sollen die Aufgabenbereiche zusammengeführt und mit ihren spezifischen Kompetenzen in einem Team gebündelt werden.
2. Es besteht die Notwendigkeit, die zugehenden Hilfen auszubauen, um Unterstützungsbedarfe von Familien schneller zu erkennen und ihnen begegnen zu können.
4. Ein zentraler Zugang zu Angebote der Frühen Hilfen soll etabliert und beworben werden.
5. Die Einbindung der Akteure des Gesundheitswesens ist erforderlich.
6. Fachkräfte und Netzwerkpartner sollen durch Fortbildungen unterstützt und aufsuchende Familienarbeit durch Gesundheitsfachberufe wie bspw. die Familienhebammen abgesichert und die Rahmenbedingungen verbessert werden.
7. Das ehrenamtliche Engagement in den Frühen Hilfen ist eine wichtige Ressource und sollte durch professionelle Unterstützung gewährleistet werden.
8. Vorhandene Angebote sollen gesichert werden und der bedarfsgerechte Ausbau von Angeboten ermöglicht werden.
9. Systemgrenzen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme sollen überwunden werden (u.a. SGB II, SGB V, SGB VIII, SGB IX / BTHG, SGB XII), damit es Familien erleichtert wird, sich die nötigen Hilfen zu erschließen.
10. Die Fachstelle erhebt, ob im ländlichen Bereich ein bislang nicht ausreichend berücksichtigter Bedarf besteht hinsichtlich aufsuchender (Beratungs-)Angebote und ob ggf. zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden sollten.
11. Die einzelnen Komponenten der Frühen Hilfen werden von der Fachstelle hinsichtlich ihrer Effektivität kontinuierlich bewertet. Eine Weiterentwicklung soll nicht grundsätzlich durch zusätzliche personelle Ressourcen erreicht werden, sondern ggf. auch durch Verlagerungen oder Priorisierungen. So soll der für

die Etablierung der Fachstelle vorübergehende zusätzliche Bedarf an personellen Ressourcen (0,5 Stelle SozialarbeiterIn) nach Ablauf von zwei Jahren wieder zurückgefahren werden. Dies ist in der zukünftigen Personalentwicklung der Fachstelle zu berücksichtigen.

12. Nach Möglichkeit soll eine externe Evaluation die kontinuierlichen Reflexions- und Bewertungsprozesse unterstützen (Bausteine, Organisation und Strukturen der Frühen Hilfen).

Die verlässliche Finanzierung der Beratungs- und Kooperationsleistungen der Frühen Hilfen ermöglicht, dass Familien frühzeitige, bedarfsgerechte und niedrigschwellige Hilfe bekommen können. Ziel muss es sein, dass jedes Kind die gleichen Chancen hat, von einem annähernd gleichen Unterstützungsniveau der Frühen Hilfen zu profitieren. Kosten-Nutzen-Analysen kommen zum Ergebnis, dass die gesellschaftliche Rendite der Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher umso höher ist, je früher sie einsetzt. Zum Einsteuern niedrigschwelliger Hilfen sollten zukünftige Maßnahmen geplant und im Budget 2019 Berücksichtigung finden.

Zum Erreichen der angestrebten Ziele der Fachstelle ist es vorteilhaft, die Organisation auch räumlich zusammenzuführen, d.h. Angebote und Personal „unter einem Dach“ zusammenzufassen. Für die angestrebte Annahme der Fachstelle ist es förderlich, dass sie mit einer Adresse identifiziert ist, barrierefrei erreicht werden kann und so einladend gestaltet ist, dass der niedrigschwellige Zugang erleichtert wird.